

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe
Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
„Zum Alertsberg“

– Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB –
im Stadtteil Banfe

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Zum Alertsberg“ am südlichen Siedlungsrand des Stadtteils Banfe beschlossen.

Allgemeines Planungsziel der Bauleitplanung ist der Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für die betriebliche Entwicklung. Dazu soll ein, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellter Bereich in „gewerbliche Baufläche“ (G) umgewidmet werden.

Das Plangebiet liegt am südlichen Siedlungsrand des Stadtteils Banfe und umfasst einen rd. 1.600 m² großen Abschnitt im nordöstlichen Teil des Flurstücks 289 (Flur 14, Gemarkung Bad Laasphe - Banfe).

Bezogen auf die Maßstabsebene des Gesamt-Flächennutzungsplans der Stadt Bad Laasphe handelt es sich um eine kleinflächige Anpassung, welche die Grundzüge des Gesamt-Flächennutzungsplans i.S. von § 13 Abs. 1 BauGB nicht berührt. Darüber hinaus werden durch das Vorhaben die Voraussetzungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB erfüllt, so dass die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Lage des Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Karten hervor.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Entwurfsunterlagen zur FNP-Änderung werden im Zeitraum vom:

Montag den 23.03.2026 bis einschließlich Freitag den 24.04.2026

im Internet unter der Adresse:

<https://www.stadt-badlaasphe.de/service/bauen-und-planen/bauleitplanung/laufende-verfahren.html>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.nrw>

zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

bauen@bad-laasphe.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit nach telefonischer Terminabsprache mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

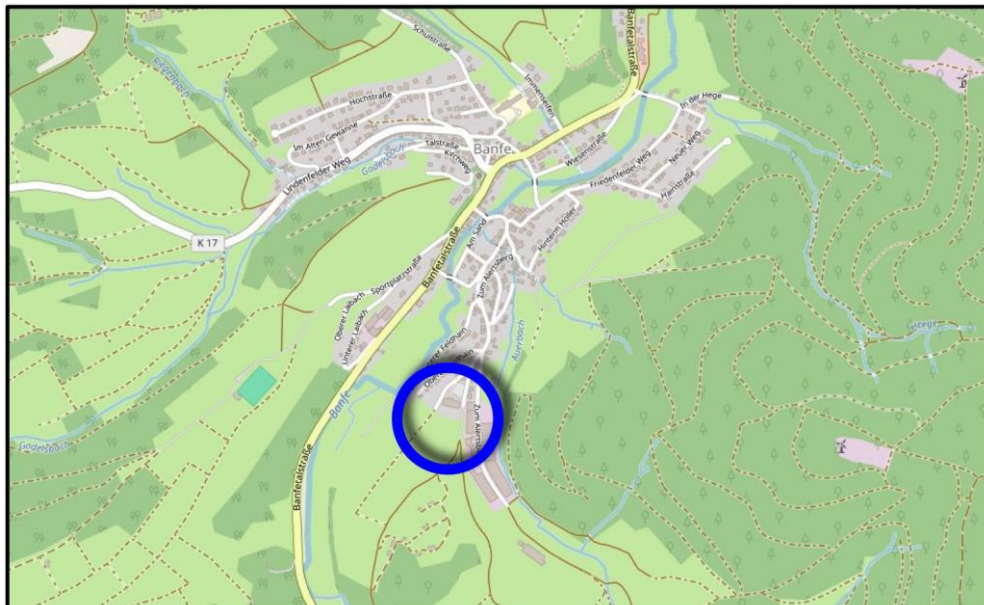
Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

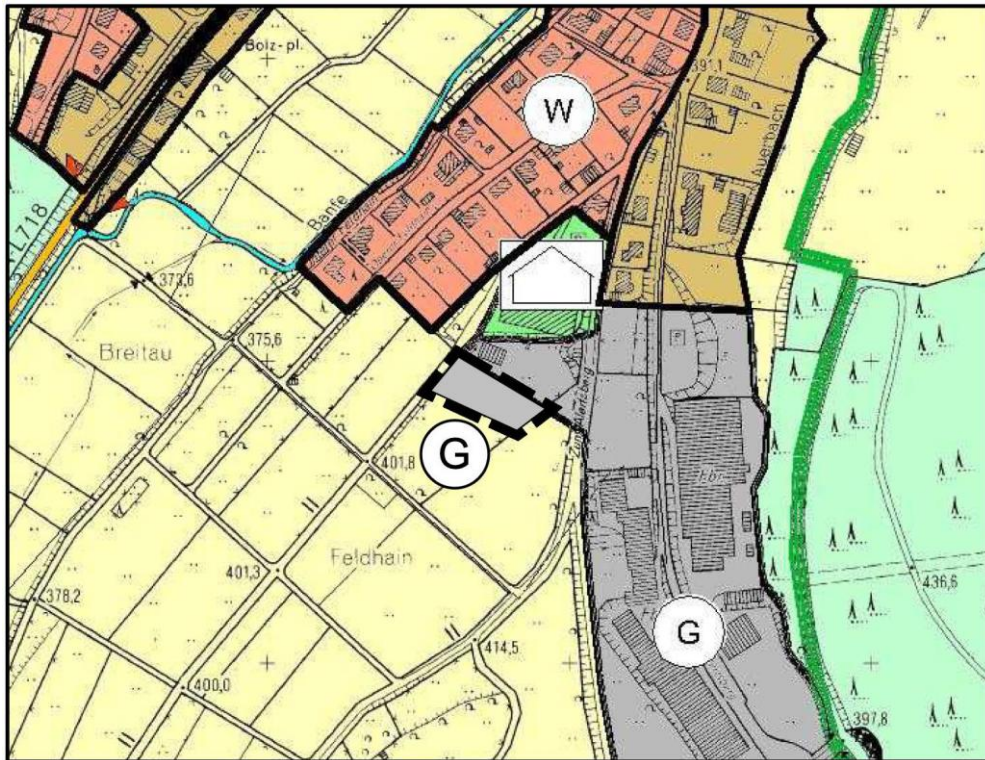
Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die räumliche Lage des Planungsgebietes sowie der Entwurf der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage des Plangebietes
(OpenStreetMap Grundlage, genordet, unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der FNP-Änderung
(FNP Bad Laasphe, Ausschnitt genordet, unmaßstäblich)



Stadt Bad Laasphe, 13.03.2026

gez. Terlinden, Bürgermeister